

Open Educational Resources erstellen

Checkliste

Alexander Kobusch & Linda Halm ⏐ FH Bielefeld ⏐ OER-Serviceteam ⏐ open@fh-bielefeld.de

doi: 10.57720/2148
Lizenzhinweis siehe letzte Seite

 

Ziele der Checkliste und Gliederung

Zielgruppe dieser Checkliste sind Lehrende, die offene Bildungsmaterialien (Open Educational Resources, kurz OER) erstellen wollen. Der Zweck dieses Leitfadens ist, Ihnen als Lehrende eine Orientierung zu geben, welche rechtlichen Maßgaben Sie einhalten müssen und nach welchen Qualitätsmerkmalen Sie OER-Materialien entwickeln und beurteilen können.

Die Attraktivität von OER hängt maßgeblich von ihrer Qualität ab. Ob OER oder traditionelle Lehrmaterialien – nicht die Lizenzierungsart, sondern der didaktische Nutzen und die Beurteilung des Materials durch Lehrende und Studierende ist entscheidend für die Nachnutzung von Materialien.

Diese Checkliste gliedert sich in drei Teile: Teil 1 widmet sich den verpflichtenden Vorgaben, die sich aus dem Urheber- und Persönlichkeitsrecht ergeben. Diese Vorgaben muss Ihr Material erfüllen, um unter einer offenen Lizenz stehen zu dürfen. Teil 2 und Teil 3 behandeln formale, didaktische und technische Kriterien, die optional zur Steigerung der Qualität des Bildungsmaterials insbesondere in Bezug auf seine Offenheit beitragen.

Evolution und Feedback sind zwei maßgebliche Ideen in der Welt der offenen Bildungsressourcen. Deswegen freuen auch wir uns über Anregungen zur Weiterentwicklung dieser Checkliste. Gerne können Sie uns schreiben oder – ganz im Sinne von OER – diese Checkliste überarbeiten und weiterverbreiten.

Hintergrund der Checkliste

Einige Informationen in dieser Checkliste richten sich insbesondere an Lehrende in Nordrhein-Westfalen, die als Veröffentlichungsplattform das Landesportal ORCA.nrw nutzen können. Gemeinsam mit den öffentlich-rechtlichen Universitäten und Fachhochschulen sowie den staatlichen Kunst- und Musikhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen ist die FH Bielefeld Teil des Netzwerks hinter ORCA.nrw.

Das Landesportal ORCA.nrw stellt Informationen und Services rund um das Thema E-Learning in Nordrhein-Westfalen sowie Lehr-Lernmaterial für Lehrende und Studierende bereit. Das gemeinsam getragene Projekt der Hochschulen innerhalb der [Digitalen Hochschule NRW](https://www.dh.nrw/) (DH.NRW) stärkt die digital gestützte Lehre.

Einen zentralen Baustein für das Landesportal ORCA.nrw bilden freie Bildungsressourcen. Diese stehen häufig unter [Creative-Commons (CC) Lizenzen](https://creativecommons.org/licenses/?lang=de), sind weltweit nutzungsfrei und dürfen in aller Regel auch angepasst, verändert und weiterverbreitet werden. ORCA.nrw hat es sich zur Aufgabe gemacht, hochwertige OER zu sammeln und bereitzustellen sowie Informationen rund um OER zu bieten.

Diese Checkliste wurde mit größter Sorgfalt von uns erstellt und dient zu Ihrer Unterstützung. Sie stellt allerdings keine rechtsverbindliche Auskunft dar und entbindet Sie nicht von einer sorgfältigen, eigenverantwortlichen Prüfung.

# Verpflichtend: Rechtliche Aspekte

Um offene Bildungsmaterialien veröffentlichen zu dürfen, müssen Sie einige rechtliche Anforderungen zwingend erfüllen hinsichtlich

* der Persönlichkeitsrechte Dritter, insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung (Video und Audio) von Personen oder die Verwendung personenbezogener Daten
* sowie der Urheberrechte Dritter bei Videos, Musik, Grafiken, Fotos, Textauszügen und anderen Werken.

Im Idealfall bestehen offene Bildungsmaterialien vollständig aus selbst erstellten oder lizenzrechtlich offenen Inhalten und bilden keine dritten Personen ab.

Die Persönlichkeitsrechte legen fest, dass keine Person ohne vorherige Erlaubnis abgebildet oder aufgezeichnet werden darf. Entsprechend sollten Sie sich das Einverständnis zur Abbildung oder Aufzeichnung immer schriftlich bestätigen lassen. Gleiches gilt für personenbezogene Daten, die die Zuordnung zu oder Identifikation von einer Person zulassen.

Bei allen fremden Inhalten, die Sie verwenden wollen, müssen Sie zunächst einmal davon ausgehen, dass diese urheberrechtlich geschützt sind, selbst wenn dies nicht angegeben ist. Der urheberrechtliche Schutz greift automatisch. Nur wenn explizit anderes angegeben ist (z. B. durch CC-Lizenzen), Sie eine Nutzungserlaubnis vorliegen haben oder eine Ausnahme nach einer der Urheberechtsschranken vorliegt, ist eine Verwendung erlaubt.

## Urheberrechtlich oder persönlichkeitsrechtlich geschützte Elemente

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Falls Persönlichkeitsrechte Dritter betroffen sind: Haben Personen, die im Material zu sehen oder zu hören sind, ihr Einverständnis zur Veröffentlichung gegeben? (Siehe Infobox 1 Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von Kindern) |
| [ ]  | Falls Daten über Dritte im Material verarbeitet sind, die eine Identifikation von Personen erlauben: Liegt hierzu eine Zustimmung der Betroffenen vor? |
| [ ]  | Falls Sie rechtlich geschützte Elemente verwenden (Clips, Fotos, Grafiken, Videos, Audio, Schrift, Marken, Logos): Können Sie diese durch offen lizenzierte Elemente ersetzen? |
| [ ]  | Falls eine Einschränkung des Urheberrechts im Rahmen des Zitatrechts greift (sogenannte „Urheberrechtschranke“): Findet eine ausreichende eigene Beschäftigung mit dem zitierten Inhalt im eigenen Text oder in der Tonspur statt? Sind die notwendigen Quellenangaben vorhanden? (Siehe Infobox 2 Das Zitatrecht als Schranke des Urherberrechts) |
| [ ]  | Falls Sie urheberrechtlich geschützte Elemente verwenden: Liegen für die CC-Veröffentlichung ausreichende Nutzungsrechte vor? Müssen bestimmte Elemente von der CC-Lizenz explizit ausgenommen werden? (Siehe Infobox 3 Die Lizenzauswahl und -angabe) |

## Lizenzauswahl

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Haben Sie Miturheber\*innen (z.B. Lehrende, Projektpartner\*innen, Studierende), die Sie um Zustimmung bei der Veröffentlichung bitten müssen? |
| [ ]  | Bei wem liegen die Nutzungsrechte? Muss Ihre Hochschule einer Veröffentlichung zustimmen? Hat Ihre Hochschule beispielsweise im Rahmen einer OER-Policy auf die Ausübung ihrer Nutzungsrechte verzichtet? |
| [ ]  | Falls Sie im Rahmen eines Drittmittelprojekts finanziert sind: Müssen Ihre Geldgeber einer Veröffentlichung zustimmen? |
| [ ]  | Machen Geldgeber, Hochschule oder Projektpartner spezifische Vorgaben für die Veröffentlichung und Lizenzierung von Materialien? |
| [ ]  | Haben Sie eine zu Ihren Veröffentlichungswünschen passende CC-Lizenz gewählt? (Siehe Infobox 3 Die Lizenzauswahl und -angabe) |
| [ ]  | Haben Sie die Lizenzbedingungen für Ihr Material und die Ausnahmen korrekt ausgewiesen? |

# Optional: formale und didaktische Kriterien

Offene Bildungsmaterialien leben davon, dass sie von Lehrenden verwendet, verändert und angepasst werden. Eine hohe Qualität von Materialien – sowohl in formaler als auch didaktischer Hinsicht – fördert die Nachnutzbarkeit Ihres OER-Materials. Sind Materialien in einen größeren Kontext eingebettet, zum Beispiel durch didaktische Begleitmaterialien oder durch begleitende Übungsaufgaben, so steigert dies die Attraktivität für die Nachnutzung.

Entscheidend ist nicht, dass Sie jeden Punkt auf der Checkliste abhaken. Die Kriterien sind vielmehr Anregungen, verschiedene Blickwinkel auf Ihre Materialien einzunehmen und diese kontinuierlich zu verbessern.

## Formale Qualität

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Sind alle Belege und Quellenangaben aufgeführt? |
| [ ]  | Sind die Literturangaben vollständig und korrekt? |
| [ ]  | Sind Weblinks aktuell und die Zielseiten weiterhin verfügbar? |
| [ ]  | Ist das Material diversitätssensibel, beispielsweise in Hinblick auf geschlechtergerechte Sprache? (Siehe Infobox 4 Gendergerechte Sprache) |

## Schlüssigkeit des Materials

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Ist das Material aus sich heraus eigenständig verständlich? Werden weitere Informationen benötigt, um das Material zu verstehen und einsetzen zu können? |
| [ ]  | Sind notwendige Hintergrundinformationen inkludiert? Werden beispielsweise Folien, auf denen nur ein Bild zu sehen ist, in den Kontext gesetzt und die Bildbedeutung im Notiztext zur Folie erklärt? |

## Didaktische Qualität und Einbettung

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Steht das Material im Zusammenhang mit einem größeren Veranstaltungskonzept? Können Sie dieses Konzept für Nachnutzende zugänglich machen? |
| [ ]  | Können Sie angeben, welche Lernziele das Material verfolgt und welche Kompetenzen trainiert werden? |
| [ ]  | Haben Sie didaktische Begleitmaterialien, die zusammen mit dem eigentlichen Material veröffentlicht werden sollten (z. B. Sitzungsplanungen, Lernzieldefinitionen, Drehbücher, Storylines, eine das Material erklärende Readme-Datei)? |
| [ ]  | Gibt es weitere Materialien, die Sie sinnvoll als Einheit oder Paket mit diesem Material veröffentlichen können (z. B. Arbeitsblätter, Übungen)? |

# Optional: Technische Qualitätsmerkmale

Offene Bildungsmaterialien sind vor allem dann einfach nachnutzbar, wenn sie einfach zu finden und leicht zu bearbeiten sind. Deswegen sollten Sie Materialien mit Metadaten versehen und in einem möglichst offenen Dateiformat ablegen. Je nach Repositorium, in dem die Materialien veröffentlicht werden sollen, können die Vorgaben hier unterschiedlich sein.

## Offenheit des Materials

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Liegt das Material in einem bearbeitbaren Format vor (z. B. nicht nur als PDF-Datei, sondern als Word-, PowerPoint-, OpenOffice-Datei)? |
| [ ]  | Sind die im Material genannten Quellen und Verweise zugänglich? |

## Auffindbarkeit des Materials

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Wissen Sie, in welchen Repositorien Sie das Material veröffentlichen können oder müssen? |
| [ ]  | Welche Vorgaben gelten für das gewählte Repositorium in Bezug auf Metadaten und Schnittstellen? (Siehe Infobox 5 Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrw) |
| [ ]  | Haben Sie die notwendigen Metadaten für das Material zusammengestellt? |

## Barrierefreiheit

|  |  |
| --- | --- |
| [ ]  | Sind die Materialien für Menschen mit Einschränkung geeignet? (Siehe Infobox 6 Lesbarkeit und Barrierefreiheit) |
| [ ]  | Sind Schriften groß und lesbar? (Siehe Infobox 6) |
| [ ]  | Sind Farbkontraste hoch? (Siehe Infobox 6) |
| [ ]  | Sind Videos und Audios mit Transkriptionen, Untertiteln, Captions oder kurzen schriftlichen Zusammenfassungen versehen? |
| [ ]  | Sind die Materialien möglichst übersichtlich strukturiert und ablenkungsfrei gestaltet? (Siehe Infobox 6) |

|  |
| --- |
| Persönlichkeitsrechte und insbesondere Rechte von KindernEs gibt einen Konflikt zwischen der Lizenzierung als CC-Material, die auf Dauer gilt, und dem Persönlichkeitsrecht, das es erlaubt, eine Zustimmung zur Abbildung jederzeit zu widerrufen. Lassen Sie sich die Zustimmung der abgebildeten oder aufgezeichneten Personen auf jeden Fall schriftlich bestätigen. [Weiterführende Informationen und Vorlagen für Einwilligungserklärungen finden Sie auf den Seiten des Medienportals der FH Bielefeld](https://www.fh-bielefeld.de/elearning/goto.php?target=pg_12153_478578&client_id=FH-Bielefeld).* Wir raten wegen des oben genannten Konfliktes dazu, auf die Abbildung und Aufzeichnung von Dritten zu verzichten, falls dies nicht zwingend notwendig ist.
* Insbesondere die Abbildung oder Aufzeichnung von Kindern ist kritisch, da Kindern gegenüber eine besondere Schutzpflicht besteht. Wir raten dazu, Kinder grundsätzlich nicht kenntlich abzubilden.

[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox1) |

|  |
| --- |
| Das Zitatrecht als Schranke des UrherberrechtsIn § 51 des Urheberrechtsgesetzes wird geregelt, dass urheberrechtlich geschütztes Material unter bestimmten Voraussetzungen zum Zwecke des Zitats verwendet werden darf. Dazu müssen folgende Bedingungen erfüllt sein, wie Sie sie im Grunde auch aus der wissenschaftlichen Zitierpraxis gewohnt sind:* Das fremde Werk, das Sie zitieren, muss bereits veröffentlicht sein.
* Es muss ein (wissenschaftlicher) Zitatzweck vorliegen. Es muss eine eigene Auseinandersetzung mit dem Zitat im Rahmen eines Belegs oder Erörterung stattfinden. Eine Nutzung zur reinen Ausschmückung oder als Blickfang ohne Belegfunktion ist nicht zulässig.
* Sie müssen das Werk deutlich als fremdes Zitat kennzeichnen.
* Der Umfang des Zitats muss dem Zitatzweck angemessen sein, wobei dieses „angemessen“ nicht näher definiert ist. Das Zitat muss im Kern so knapp gehalten werden, wie es der Zitatzweck erfordert.
* Grundsätzlich müssen Sie das Zitat unverändert wiedergeben und dürfen es nicht kontextuell verfälschen, wobei kleinere Änderungen mit entsprechender Kennzeichnung wie im wissenschaftlichen Kontext üblich erlaubt sind.
* Sie müssen die Quelle des Zitats angeben. Hierzu sind zumindest Name und Werktitel notwendig. Die Vorgabe ist, dass das Werk eindeutig und mit geringem Aufwand identifizierbar sein muss: Die gängige wissenschaftliche Zitierpraxis bietet hierfür eine gute Richtschnur.
* Bitte beachten Sie: Das Recht zum Zitieren führt nicht dazu, dass der Urheberrechtsschutz aufgehoben wird. Fremde Inhalte, die auf Grundlage des Zitatrechts verwendet werden, dürfen nicht von der CC-Lizenz mitumfasst werden sondern müssen ausgenommen werden – es sei denn, die fremden Inhalte stehen selbst unter einer entsprechenden CC-Lizenz.

Umfängliche Informationen finden Sie hierzu in der [Rechtsinformation „Das Zitatrecht nach § 51 Urheberrechtsgesetz“](https://www.itm.nrw/wp-content/uploads/RiDHnrw_26.11.2020_Das-Zitatrecht-nach-%C2%A7-51-UrhG.pdf) der Rechtinformationsstelle im Online-Landesportal ORCA.nrw sowie auf der [„Wissensplattform“ der Universität Bremen](https://www.uni-bremen.de/urheberrecht/wissensplattform/2-sonderfall-zitat).[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox2) |

|  |
| --- |
| Die Lizenzauswahl und -angabeFür die Auswahl einer passenden Lizenz müssen Sie drei Fragen für sich beantworten:* Soll die Nennung Ihres Namens bei der Verwendung vorausgesetzt werden?
* Sollen Veränderungen am Material erlaubt sein?
* Für welche Verwendungszwecke (auch kommerziell oder nur nicht-kommerziell) möchten Sie das Material freigeben?

Projektgelder werden zunehmend an die Bedingung gekoppelt, Materialien, die im Rahmen der Projekte entstehen, als offene Bildungsmaterialien zu veröffentlichen. Prüfen Sie, ob in Ihrem Projekt eine bestimmte CC-Lizenz dafür verlangt wird.Für Projekte der Digitalen Hochschule NRW (z. B. Curriculum 4.0.nrw, Digi-Fellows oder OER-Content.nrw) gilt, dass Materialien in aller Regel unter den Lizenzen CC BY oder CC BY-SA auf dem Landesportal ORCA.nrw veröffentlicht werden müssen.* Wir empfehlen, Lizenzen mit so wenig Restriktionen wie möglich zu verwenden. Insbesondere die CC-Lizenzen mit dem Zusatz „Nicht kommerziell“ (-NC) stellen vielfach Probleme dar, da das Lizenzmodul NC viele Nutzungsformen verhindert, die auf den ersten Blick nicht kommerziell erscheinen, es rechtlich jedoch sind oder sich in einer Grauzone bewegen.

Falls Sie sich unsicher sein sollten, welche Lizenz die passende für Ihr Material darstellt, oder Sie mit CC-Lizenzen generell nicht vertraut sind, können Sie auf den [Lizenzgenerator von Creative Commons](https://creativecommons.org/choose/?lang=de) zurückgreifen, der Ihnen nach Angabe der gewünschten Bedingungen die passende Lizenz zur Kopie ausgibt.Die folgenden Beispiele aus der [Handreichung OER@ORCA.nrw](https://beta.orca.nrw/media/download/pdfs/handreichungen/OER_handreichung_ORCA.pdf) zeigen, wie die Lizenzausweisung des eigenen Materials sowie Ausnahmen hiervon aussehen können.[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox3) |
| Beispiel für eine Lizenzangabe: Creative Commons Symbol für CC BY-SA gefolgt von dem Text: "Lizensiert unter CC BY SA 4.0. Zitiervorschlag: Akteurinnen und AKteure rund ums Landesportal, Zentrum für Wissenschaftsdidaktik, Ruhr-Universität Bochum, CC BY-SA 4.0". | Beispiel für eine Lizenzangabe mit Ausnahmen: Creative Commons Symbol für CC BY-SA gefolgt von dem Text: "Selbsteinschätzungstool moveon, Prof. Ph.D. Fani Lauermann und Daria Benden, Institut für Schulentwicklungsforschung (IFS), Technische Universität Dortmund, unter der Lizenz CC BY-SA 4.0 via Studiport. Ausgenommen von der Lizenz sind die verwendeten Logos sowie alle anders gekennzeichneten Elemente." |

|  |
| --- |
| Gendergerechte SpracheDie meisten Hochschulen bieten inzwischen Leitfäden für gendergerechte Sprache an. Diese finden Sie z. B. auf den Seiten der Gleichstellungsbeauftragten, Gleichstellungseinrichtungen oder auf den Seiten der Hochschulkommunikation. [Die Gleichstellungsbeauftragte der FH Bielefeld hat folgende Empfehlungen herausgegeben](https://www.fh-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/gendergerechte-sprache).[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox4) |

|  |
| --- |
| Vorgaben für das Landesportal ORCA.nrwSpezifische Format- oder Metadatenvorgaben zur Veröffentlichung auf dem Landesportal ORCA.nrw gibt es derzeit noch nicht (Stand 05/2021). [Bitte informieren Sie sich diesbezüglich auf dem Landesportal selbst](https://orca.nrw/).Nach derzeitigem Stand sind mindestens anzugeben » Autor\*innen » Titel » Fachbereich» Materialtyp » Lizenz » Erstellungsdatum.[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox5) |

|  |
| --- |
| Lesbarkeit und BarrierefreiheitLesbarkeit im Sinne von Schriftgrößen und Farbkontrasten ist für alle Lehr-/Lernmaterialien ein wichtiger Faktor. Selbst für Studierende ohne Einschränkungen stellen zu kleine Schriften im großen Hörsaal oder zu geringe Farbkontraste eine Herausforderung dar. [Eine exzellente Übersicht bietet der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband an](https://www.leserlich.info/). Diese Seite umfasst auch umfangreiche Informationen zur Lesbarkeit für Menschen ohne Einschränkungen und gibt mit einem Schriftgrößen- und Farbkontrastrechner wertvolle Orientierungshilfen für die häufige Frage nach der „richtigen“ Schriftgröße und Farbe.[Laut einer Erhebung des Deutschen Studentenwerks](https://www.studentenwerke.de/de/content/sozialerhebung-des-deutschen-studentenwerks) haben rund 11% aller Studierender eine physische oder psychische Beeinträchtigung. [Die Hochschule ist für alle da](https://www.hrk.de/uploads/tx_szconvention/Entschliessung_HS_Alle.pdf) und soll möglichst inklusive Angebote schaffen. Für einzelne Lehrende ist es häufig schwierig, dieses Bedürfnis zu bedienen, da noch keine flächendeckenden Vorgaben etabliert sind. Gute Lesbarkeit und eine möglichst übersichtliche sowie ablenkungsfreie Gestaltung sind die wesentlichen Tipps, die auch relativ einfach umsetzbar sind.Das [Deutsche Studentenwerk](https://www.studentenwerke.de/de/content/hochschuldidaktik) und die [Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung](https://www.european-agency.org/sites/default/files/Guidelines%20for%20Accessible%20Information_DE.pdf) bieten umfangreiche Informationen und eine hilfreiche Sammlung von Links.[« zurück zur Checkliste](#Verweis_Infobox6) |

Weiterführende Informationsquellen

|  |  |
| --- | --- |
| Titelbild der Handreichung OER@ORCA.nrw mit Angaben zum Dokument. Umfang des Dokuments 31-seitig, DIN A4. Format: PDF-Dokument (1,7 MB). Auf dem Bild liegt ein Link zum Dokument. | Die zentrale Dokumentation zu ORCA.nrwGeschäftsstelle des Landesportals ORCA.nrw 2021: Handreichung OER@ORCA.nrw. Wissenswertes rund um die Content-Erstellung für das Landesportal, Bochum.Online verfügbar unter: <https://orca.nrw/landesportal-infos>(zuletzt geprüft 25.05.2021). |

Creative Commons Organisation 2021: Informationen zu den CC-Lizenzen. Online unter: <https://creativecommons.org/licenses/?lang=de> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Deutsches Studentenwerk 2021: Hochschuldidaktik. Linksammlung zu barrierefreier Lehre. Online unter: <https://www.studentenwerke.de/de/content/hochschuldidaktik> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband: leserlich. Schritte zu einem inklusiven Kommunikations­design. Online unter: <https://www.leserlich.info/> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Digitale Hochschule NRW 2021: Homepage der Digitalen Hochschule NRW. Online unter: <https://www.dh.nrw/> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Fachhochschule Bielefeld 2021: OER suchen und finden. Online unter: <https://www.fh-bielefeld.de/learningservices/lehrende/oer-suchen> (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Fachhochschule Bielefeld 2019: Leitfaden zur Verwendung einer gendergerechten Sprache. Online unter: [https://www.fh-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/
gendergerechte-sprache](https://www.fh-bielefeld.de/gleichstellungsbeauftragte/gendergerechte-sprache) (zuletzt geprüft 25.05.2021).

Europäische Agentur für sonderpädagogische Förderung und inklusive Bildung 2015: Leitlinien für zugängliche Information. Online unter: [https://www.european-agency.org/sites/default/files/Guidelines for Accessible Information\_DE.pdf](https://www.european-agency.org/sites/default/files/Guidelines%20for%20Accessible%20Information_DE.pdf) (zuletzt geprüft 25.05.2021).



Dieses Dokument steht – ausgenommen der Bildmarke des Landesportals ORCA.nrw auf der Titelseite – unter einer CC BY-4.0 Lizenz (<https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/>). Sie dürfen das Dokument vervielfältigen, verwenden, verarbeiten, vermischen und verbreiten unter der Bedingung, dass Sie die Originalautor\*innen nennen. Wir empfehlen folgende Angabe:

Die „[Checkliste: Open Educational Resources erstellen](https://doi.org/10.57720/2148)“ (https://doi.org/10.57720/2148) von [Alexander Kobusch und Linda Halm](https://www.fh-bielefeld.de/learningservices/lehrende/oer) (https://www.fh-bielefeld.de/learningservices/ lehrende/oer) ist lizenziert unter einer [CC BY 4.0 International Lizenz](http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/) (https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/).

Änderungshistorie

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Version | Datum | Änderungen |
| v1.0 | 25.05.2021 | Erstveröffentlichung durch Linda Halm und Alexander Kobusch auf den Seiten der Hochschulbibliothek der FH Bielefeld. |
|  |  |  |
|  |  |  |